

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lukin und Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

### Fahren ohne gültigen Fahrschein

Die **Kleine Anfrage 1201** vom 28. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Jahren gab es eine Reihe von Diskussionen zum Problem "Schwarzfahren" (Beförderungsererschleichung, strafbar nach § 265a Strafgesetzbuch). Es wurde darauf hingewiesen, dass zunehmend Jugendliche ohne gültige Tickets angetroffen wurden und z. B. die Deutsche Bahn damit begonnen hat, jeden Verdacht auf "Schwarzfahren" zur Anzeige zu bringen. Außerdem forderten Verkehrsunternehmen, das Strafgeld zu erhöhen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrgäste wurden in den Jahren 2005 bis 2010 mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Thüringen befördert (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele Fahrgäste wurden in den Jahren 2005 bis 2010 bei Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Thüringen ohne gültigen Fahrschein angetroffen? Wie viele ohne gültigen Fahrschein angetroffene Personen haben die Strafzahlung geleistet? Bei wie vielen Personen war die Strafzahlung nicht einzutreiben und worin lagen hierfür die Gründe? (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
3. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2005 bis 2010 wegen "Schwarzfahrens" ("Beförderungsererschleichung") in Thüringen verurteilt (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
  - a) zu Geldstrafen,
  - b) zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung,
  - c) zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung?
4. Wie viele Personen, die wegen "Beförderungsererschleichung" in Thüringen verurteilt wurden, haben in den Jahren 2005 bis 2010 (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
  - a) eine Gefängnisstrafe verbüßt,
  - b) Ersatzarbeitsstunden geleistet?
5. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2005 bis 2010 in Thüringen wegen Betrugs bestraft, weil sie im Besitz eines falschen, nicht gültigen oder nur für bestimmte Zeit gültigen Fahrscheins waren (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? Wie viele darunter wurden in den Jahren 2005 bis 2010 verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
  - a) zu einer Geldstrafe,
  - b) zu einer Haftstrafe?

6. Wie viele Personen, die wegen Betrugs bestraft wurden, weil sie im Besitz eines falschen, nicht gültigen oder nur für bestimmte Zeiten gültigen Fahrscheins waren, verbüßten in den Jahren 2005 bis 2010 eine Freiheitsstrafe (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
- unter sechs Monaten,
  - zwischen sechs und zwölf Monaten,
  - mehr als zwölf Monaten?
7. Gab es objektive Gründe (wenn ja, welche), die den Erwerb von Fahrscheinen nicht ermöglichten (mangelnde Barrierefreiheit bei Fahrkartenautomaten, unterschiedliche Fahrtausweise u. a.) im Bereich des ÖPNV?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurde nach Angaben der Verkehrsunternehmen in Thüringen folgende Anzahl von Fahrgästen befördert:

2005: 187 Millionen Fahrgäste,  
 2006: 182 Millionen Fahrgäste,  
 2007: 175 Millionen Fahrgäste,  
 2008: 171 Millionen Fahrgäste,  
 2009: 185 Millionen Fahrgäste.

Angaben für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor.

Einzelaufstellungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sind nicht möglich, da viele Buslinien und die meisten Eisenbahnlinien Kreisgrenzen überschreitend verkehren.

Zu 2.:

Angaben zur Anzahl der in den Verkehrsunternehmen ohne gültigen Fahrschein angetroffenen Fahrgäste liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 3.:

Das Strafgesetzbuch fasst das Erschleichen der Beförderung durch ein Verkehrsmittel und das Erschleichen anderer Leistungen (eines Automaten, eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, des Zutritts zu einer Veranstaltung oder Einrichtung) in dem Straftatbestand des Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB) zusammen. Die Anzahl der Verurteilungen und die Art der Sanktionen ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Jahr	Anzahl der wegen Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB) Verurteilten	zu Geldstrafen	zu Freiheits-/Jugendstrafen mit Strafaussetzung zur Bewährung	zu Freiheits-/Jugendstrafen ohne Strafaussetzung zur Bewährung	zu Zuchtmitteln/ Erziehungsmaßnahmen
2005	1.620	1.403	79	33	105
2006	1.499	1.261	89	46	103
2007	1.480	1.264	82	29	105
2008	1.637	1.432	89	30	86
2009	1.914	1.669	90	34	121

Für das Jahr 2010 liegen noch keine Angaben vor. Bei den genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Verurteilungen zusätzlich auch wegen anderer Straftaten erfolgt sein können.

Zu 4. bis 6.:

Insoweit liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor. Eine diesbezügliche Auswertung der Akten wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Zu 7.:

Inwieweit es bei den konkret geahndeten Fahrpreinerhebungen objektive Gründe gab, die den Erwerb von Fahrausweisen nicht ermöglichten, kann seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden.

Dr. Poppenhäger  
Minister